

Nichtamtlicher Teil.

Der neue Buchdruckertarif.

Beschluß-Protokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker

vom 24. September bis 2. Oktober 1906 in Berlin.*)

An den Verhandlungen nahmen teil:

1. Vom Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker: Kreis I (Nord): Jeve und Demuth-Hamburg, Kreis I (Nordwest): Diers und Klaproth-Hannover, Kreis II: Otto und Rave-Krefeld, Kreis III: Mahlau und Dominé-Frankfurt a. M., Kreis IVa: Rieger und Knie-Stuttgart, Kreis IVb: Colas und Schmoll-Straßburg i. S., Kreis V: Kommerzienrat Wolf und Seitz-München, Kreis VI: Friesen-Magdeburg und König-Halle, Kreis VII: Richter und Vogelz-Leipzig, Kreis VIII: Kommerzienrat Bürgenstein und Giesecke-Berlin, Kreis IXa: Neusch und Rohrdorff-Breslau, Kreis IXb: Bauchwitz und Kirschner-Stettin.

2. Vom Deutschen Buchdrucker-Verein: Mäser-Leipzig.

3. Vom Verband der Deutschen Buchdrucker: Döblin-Berlin.

4. Vom Deutschen Verleger-Verein: Dr. Ernst Vollert-Berlin.

5. Vom Verein Deutscher Zeitungsverleger: Dr. Max Jänecke-Hannover.

6. Für die »Zeitschrift« und den »Correspondent«: Kohler- und Rehauer-Leipzig.

7. Als Mitglieder der Kommissionen für die Vorberatung von Spezialfragen des Tarifs: a) für die Drucker: Fischer-Leipzig, Franke-Berlin, Münstermann-Gelsenkirchen, Hesselbarth-Leipzig, Kraetke-Berlin, Schaeffer-Karlsruhe, b) für die Maschinenseiter: Säuberlich-Leipzig, Kloß-Nürnberg, Quic- und Glaser-Berlin, c) für die Korrektoren: Kommerzienrat Wolf-München, Jeve-Hamburg, Müller-Berlin, Oberländer-Leipzig, d) für die Stereotypeure: Neusch-Leipzig, Neusch-Breslau, Kramer-Krefeld, Bielefeld und Kraetke-Berlin.

8. Vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker: Kommerzienrat Bürgenstein, Voll, Röwer; Giesecke, Faber, Kraetke und der Geschäftsführer Schliebs.

Als Buhörer war als Vertreter des Gutenbergbunds Janson zugelassen.

Das Protokoll führte der Geschäftsführer Schliebs.

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1. Die Vertreter der drei neu in Aussicht genommenen Kreise nehmen an den Beratungen ohne Stimmrecht teil, werden jedoch als Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder bei deren Behinderung angesessen.
2. Den Redakteuren der beiden Organe »Zeitschrift« und »Correspondent« wird das Recht eingeräumt, beratend bei den Verhandlungen mitzuwirken; der Ausschuß behält sich jedoch vor, bei jedem Zusammentritt darüber besonders zu beschließen.
3. Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht, der einstimmig genehmigt wird; ebenso den Kassenbericht, wozu vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Revision dem Geschäftsführer Decharge erteilt wird.

Hierauf wird in die Beratung der materiellen Anträge eingetreten.

I. Vom Satz.

§ 1.

Zum vorletzten Absatz wird folgender Antrag einstimmig beschlossen: »Bei allen anderen Sprachen ist bei der Berechnung das Alphabet nach der Grammatik der betreffenden Sprache aufzufassen.«

§ 2.

Sämtliche Positionen werden um 10 Prozent erhöht und, um dies richtig zum Ausdruck zu bringen, werden die Satzpreise statt wie bisher für 1000 Buchstaben für 10000 Buchstaben wie folgt festgesetzt:

*) Mit gefällig erteilter Erlaubnis aus der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker ic. Nr. 41 vom 9. Oktober 1906 (Tarifnummer) hier zum Abdruck gebracht.

Red.

Satzpreise pro 10 000 Buchstaben:

Regel	Graffur	Antiqua oder Kursiv deutsch fremdsprachlich	Russisch	Griechisch
Nonpareille . . .	3	3	3	3
Colonel . . .	462	484	506	473
Petit, Borgis u. Korpus . . .	429	451	462	451
Cicero . . .	396	418	429	407
Mittel . . .	418	440	451	429
	440	462	473	451
				484

Im weiteren wird folgender Zusatz angenommen: »Bei breitlaufenden Schriften erhöhen sich vorstehende Grundpreise um 1 ₢. Als breitlaufende Schriften gelten diejenigen, bei welchen das kleine n stärker als ein Halbgeviert ist.«

§ 3.

Die Preise für Durchschuß und Regletten werden um je 5 ₢ erhöht.

§ 6.

Der letzte Absatz wird gestrichen, und als neuer Absatz wird hinzugefügt: »Spitzenmarken und Überschriftzeilen bis einschließlich Cicero und solche Überschriften, deren Regel sich mit der Zeitschrift decken, sind doppelt, mindestens aber mit einer Zeile Aufschlag zu bezahlen. Überschriften über Cicero werden nach Raum berechnet.«

§ 14.

Das Rechenbeispiel zu Note 36 des Kommentars wird wie folgt abgeändert:

240 Zeilen Marginalien	1,34 ₢
100 Prozent (§ 14)	1,34 "
	2,68 ₢
80 Prozent schmales Format auf 1,34 ₢ (§ 18)	1,07 "
Durchschuß (300 Stück Achtelpetit)	0,30 "
	4,05 ₢

§ 19.

Umbrechen. Sobald in einem Werke nicht kolumnenweise gesetzt werden kann, ist das Umbrechen pro Bogen in folgender Weise zu berechnen:

Formate	Format	Format	Format	
	Format			
Folio	39 × 62 Cicero oder 17,6 × 28 cm	90	145	165
Kleinquart	36 × 50 " 16,3 × 22,6 "	110	165	200
Quart	40 × 54 " 18,1 × 24,4 "	120	175	210
Großquart	44 × 58 " 19,9 × 26,2 "	130	185	220
Ottav	25 × 42 " 11,3 × 19 "	150	235	325
Legiron-Ottav	28 × 46 " 12,7 × 20,8 "	165	250	340
Duodez	17 × 23 " 7,7 × 10,4 "	210	325	380
Sedez	16 × 25 " 7,3 × 11,3 "	235	380	440

Über diese Maximalgrenzen hinausgehende Formate sind als nächstgrößeres oder als außergewöhnliches Format zu berechnen.

§ 21.

Letzter Absatz erhält folgende Fassung: »Dem Seizer ist bei Übergabe einer für ihn neuen Arbeit eine genaue Angabe über die gewünschte Orthographie, die verlangten Abbreviaturen u. dgl. zu machen. Unterbleibt dies, so hat der Seizer daran zu erinnern.«

§ 28.

Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: »Als ständige Rästen sind nur solche zu betrachten, welche dem Seizer zum alleinigen Gebrauche überwiesen sind und mindestens wöchentlich einmal benutzt werden.«

§ 31.

Die Überschrift lautet wie folgt:

II. Allgemeine Bestimmungen für Buchdruckergehilfen.

Hierzu als Note folgende Erläuterungen: Als Buchdruckergehilfen im Sinne des Tarifs gelten: Seizer, Maschinemeister oder Drucker, Korrektoren, soweit solche im Betriebe der Buchdruckerei beschäftigt sind, Stereotypeure und Galvanoplastiker.

Absatz 1 erhält sodann folgende Fassung: Die tägliche Arbeits-